

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel /
Datum

Bestätigung des Leistungsanbieters für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen und zu unterschreiben

Name, Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Ich willige ein, dass der Leistungsanbieter die für die Prüfung und Abrechnung der beantragten Leistung erforderlichen Angaben an den Kreis Heinsberg übermittelt und der Kreis Heinsberg hierzu erforderliche Rückfragen stellen darf. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht. Ohne Einwilligung können die erforderlichen Angaben bzw. Nachweise selbst beigebracht werden.		
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Vom Leistungsanbieter auszufüllen

Name des Leistungsanbieters / Vereins	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Kontaktdaten für Rückfragen (E-Mail, Tel.)	

Bestätigung zum Charakter des Angebots

- ☐ Aktivität in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit
- ☐ Unterricht / Kurs oder vergleichbare angeleitete Aktivität der kulturellen Bildung
- ☐ Freizeit / Ferienangebot
- ☐ Sonstiges Angebot innerhalb der vorgenannten Bereiche: _____

Daten zum Angebot und Kosten

Aktivität / Kurs / Freizeit (kurze Beschreibung oder Bezeichnung)			
Teilnahme / Mitgliedschaft	von (TT.MM.JJJJ):	☐ bis (TT.MM.JJJJ):	
		☐ bis auf Weiteres	
☐ Im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen tatsächliche Aufwendungen. Die Abrechnung erfolgt ☐ monatlich / ☐ quartalsweise / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich / ☐ einmalig			
☐	Mitglieds- oder Teilnahmebeiträge:		EUR
☐	Sonstige tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme: _____		EUR
☐ Im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen keine tatsächlichen und auch keine sonstigen Aufwendungen.			

bitte wenden!

Abrechnung mit dem Kreis Heinsberg

- ☐ Gutscheinabrechnung wird akzeptiert
- ☐ Direktzahlung auf das nachfolgend angegebene Konto wird gewünscht
- ☐ Keine unmittelbare Abrechnung mit dem Kreis; Rechnung / Zahlung erfolgt gegenüber der antragstellenden Person

Hinweis: Bei den ersten beiden Zahlungsarten ist eine Mehrfachauswahl möglich. Eine Direktzahlung erfolgt ausschließlich im bewilligten Umfang. Die Auswahl eines Zahlungswegs begründet keinen Anspruch auf vollständige Übernahme der vom Anbieter berechneten Kosten. Weitergehende Aufwendungen können nach den gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall gesondert geprüft werden.

Kontoinhaber/in

IBAN

Verwendungszweck

- ☐ Auf die bescheinigten Kosten wurden bereits Zahlungen geleistet:

Betrag: _____ EUR, am (TT.MM.JJJJ) _____

durch ☐ die antragstellende Person / ☐ eine andere Stelle / Dritte: _____

Bei einer Direktzahlung des Kreises Heinsberg an den Anbieter werden bereits beim Anbieter eingegangene Zahlungen entsprechend berücksichtigt.

Der Leistungsanbieter bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind. Änderungen der Teilnahme / Mitgliedschaft, Stornierungen von Freizeiten oder Änderungen der Kosten werden dem Kreis Heinsberg unverzüglich mitgeteilt, soweit sie für eine bereits bewilligte Leistung erheblich sind. Nicht geschuldete bzw. überzahlte Beträge sind an den Kreis Heinsberg zurückzuzahlen.

Zahlungen, die keinem Mitglied / Kind zugeordnet werden können, sind wie folgt zurückzuzahlen:

Kontoverbindung der Kreiskasse Heinsberg

Kreissparkasse Heinsberg

IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73

BIC: WELADED1ERK

Verwendungszweck: BuT TH [Name, Vorname des Kindes einsetzen]

Ort, Datum

Unterschrift des Leistungsanbieters

Stempel / Kennzeichnung des
Leistungsanbieters

Wichtige Hinweise

Voraussetzung für die Teilhabepauschale ist, dass im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer berücksichtigungsfähigen Aktivität tatsächliche Aufwendungen entstehen. Deren Höhe muss den Pauschalbetrag von 15,00 EUR monatlich nicht erreichen. Sind Aufwendungen dem Grunde nach nachgewiesen, wird die Leistung pauschal erbracht; eine monatliche Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Höhe erfolgt nicht. Der Betrag kann im Anspruchszeitraum für eine oder mehrere geeignete Aktivitäten eingesetzt bzw. angespart werden.

Neben der Pauschale können im Einzelfall weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die unmittelbar mit der Teilnahme zusammenhängen (z. B. erforderliche Ausrüstung, Leihgebühren oder Fahrtkosten), wenn eine Finanzierung aus der Teilhabepauschale und dem Regelbedarf nicht zumutbar ist. Dies kann auch relevant sein, wenn das eigentliche Angebot beitragsfrei ist. Hierfür können ergänzende Nachweise angefordert werden.

Zum Nachweis der Teilnahme ist grundsätzlich ein einfacher Nachweis über die Teilnahme, eine bestehende Mitgliedschaft oder die verbindliche Anmeldung zu dem Angebot ausreichend. Soweit sich daraus nicht ergibt, dass tatsächliche Aufwendungen entstehen, können hierzu ergänzende Angaben oder Nachweise erforderlich sein. Eine erneute Anbieterbestätigung ist insbesondere erforderlich, wenn sich Teilnahme, Kosten oder Angebot ändern oder der bisherige Nachweis den aktuellen Anspruchszeitraum nicht mehr abdeckt.

Im Einzelfall kann der Kreis Heinsberg einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung verlangen. Eine Direktzahlung an den Anbieter begründet kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Anbieter.

Der vollständig ausgefüllte Vordruck kann zur Verfahrensbeschleunigung direkt vom Leistungsanbieter an den Kreis Heinsberg, Amt für Soziales - Bildung und Teilhabe -, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, übermittelt werden.

Eine ausschließlich digitale Übermittlung (Dateiformat: PDF) ist ausreichend. Bitte sehen Sie von einem Doppelpostversand ab. Verschlüsselter Versand ist über das Service-Portal möglich.

Benötigte Vordrucke oder Formulare finden Sie als Download unter:

<https://service.kreis-heinsberg.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/151639/show>